

DER LANDRAT DES KREISES EICHSTÄTT

Der Landrat des Kreises Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Planungsverband Region Ingolstadt
Frau Vorsitzende Petra Kleine
Bahnhofstraße 16

85101 Lenting

Eichstätt, 27.10.2025

Antrag an den Planungsverband Region Ingolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der überproportionalen Belastung einzelner Landkreise und Gemeinden unserer Region halte ich es für dringend erforderlich, im Rahmen der Energiewende eine ausgewogene und von der Bevölkerung akzeptierte Lösung bei der Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen sicherzustellen. Die Grundlage für die Vorgehensweise des Planungsverbands der Region 10 bilden hierbei insbesondere die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben:

- Vorgabe von Zwischenzielen für die Bereitstellung von Flächen (1,4 % bundesweit bis 2027, 2,0 % bis 2032), wobei für Bayern nach Anlage zum WindBG eine Zielgröße von 1,1 % bis Ende 2027 und 1,8 % bis Ende 2032 gilt.
- Vorrang erneuerbarer Energien und überragendes öffentliches Interesse am Ausbau der Windenergie.
- Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände zur Umsetzung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Der Regionale Planungsverband Region 10 hat in seiner Begründung des Aufstellungsbeschlusses dargelegt, dass zur Zielerreichung 2032 eine Fläche von 1,8 % ausgewiesen werden müsse, während für das Zwischenziel 2027 eine Flächenquote von 1,1 % zugrunde gelegt wird. Diese Auslegung entspricht den gesetzlichen Vorgaben, macht jedoch zugleich die Notwendigkeit einer gerechten regionalen Lastenverteilung deutlich.

Als Landrat sehe ich mich in der Verantwortung, einen Ausgleich zwischen den Zielen der Energiewende und der Belastung sowie Akzeptanz der Menschen in unserer Region herzustellen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag an den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Region 10:

1. Prüfung einer Anpassung der Flächenziele

Der Planungsverband wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Änderung des Flächenziels bei der Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen von 1,8 % auf 1,1 % möglich ist, welche Konsequenzen sich daraus für das laufende Aufstellungsverfahren ergeben und ob das Verfahren in diesem Fall noch rechtzeitig bis Ende 2027 abgeschlossen werden kann. Da das bisherige Verfahren schon fortgeschritten ist, soll diese Prüfung baldmöglichst erfolgen und abgeschlossen werden, damit der Planungsverband im Rahmen einer außerordentlichen öffentlichen Sitzung bis Ende des Jahres darüber beraten und entscheiden kann, ob diesem Ansinnen nachgekommen werden soll.

Sollte das der Fall sein, beantrage ich weiter, dass ein indikatives Rahmenkonzept für eine Flächenkulisse von 1,8 % erstellt und mitbeschlossen werden soll, um die Zielgröße für 2032 vorzubereiten.

2. Vermeidung von Überbelastungen

Bei der Erarbeitung der Planentwürfe (1,1 % und 1,8 %) ist sicherzustellen, dass Überbelastungen von Gemeinden insgesamt sowie einzelner Ortsteile möglichst vermieden oder reduziert werden. Ziel ist es insbesondere:

- dass keine Gemeinde mehr als 10 % ihrer Fläche für Windkraftanlagen bereitstellen muss, es sei denn, dies ist ausdrücklich der Wunsch der Gemeinde und des Landkreises;
- dass Ortschaften nicht durchgehend von Vorrangflächen umgeben werden.

Dies entspricht auch dem Grundsatz des § 1 Abs. 6 BauGB, wonach die Belange der Bevölkerung bei der Abwägung zu berücksichtigen sind.

3. Berücksichtigung kommunaler Planungen

Es soll weiter geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen die bereits von Gemeinden im Rahmen von Teilflächennutzungsplänen ausgewiesenen Flächen für Windenergie vollständig in die Planungen des Regionalen Planungsverbands integriert werden können. Damit wird die kommunale Planungshoheit gestärkt und bestehende Initiativen rechtssicher berücksichtigt.

4. Einbeziehung bestehender Anlagen

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass bereits bestehende oder sich in Planung bzw. im Bau befindliche Windkraftanlagen vollumfänglich auf die Zielerreichung der Region angerechnet werden.

Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass die Energiewende in unserer Region rechtskonform, solidarisch und im Einklang mit den Interessen der Bevölkerung umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alex. Anetsberger' with a stylized flourish at the end.

Alexander Anetsberger
Landrat